

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224 a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

9. Oktober 2018
1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **27.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

Dienstag, 16. Oktober 2018, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

- 1. Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Veräußerung der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1060 -
- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 4 / 2018 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1071 -
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018;**
- Kenntnisnahme Liste A/2018 -
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1072 -

- 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.18.1075 -
- 5. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“**
Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.18.1076 -
- 6. Kassel Airport**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1000 -
- 7. Ratskeller**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1001 -
- 8. Verbrauch Haushaltsmittel 1. Halbjahr 2018**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1018 -
- 9. Auswirkungen der Liniennetzreform**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.18.1030 -
- 10. Personalplanung in städtischer Verwaltung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.1065 -

11. Abbau Obelisk

3 von 3

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1078 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am Dienstag, 16. Oktober 2018, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

22. Oktober 2018

1 von 11

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD - ab 17:25 Uhr (TOP 5)

Hermann Hartig, Mitglied, SPD - ab 17:15 Uhr (TOP 1)

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Harry Völler, Mitglied, SPD

(Vertretung für Patrick Hartmann)

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Michael Dietrich, Mitglied, AfD

(Vertretung für Michael Werl)

Dieter Gratzer, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Caglar Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

2 von 11

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
 Dirk Lange, Die Stadtreiniger Kassel
 Peter Schaumburg, Die Stadtreiniger Kassel
 Anja Morell, Bürgeramt
 Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt

Tagesordnung:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH | 101.18.1060 |
| Veräußerung der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH | |
| 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und | 101.18.1071 |
| Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; | |
| - Liste 4 / 2018 - | |
| 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und | 101.18.1072 |
| Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; | |
| - Kenntnisnahme Liste A/2018 - | |
| 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den | 101.18.1075 |
| Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang | |
| mit dem Bericht der CWP Casseler | |
| Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die | |
| Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 | |
| 5. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2018 des | 101.18.1076 |
| Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ | |
| 6. Kassel Airport | 101.18.1000 |
| 7. Ratskeller | 101.18.1001 |
| 8. Verbrauch Haushaltsmittel 1. Halbjahr 2018 | 101.18.1018 |
| 9. Auswirkungen der Liniennetzreform | 101.18.1030 |
| 10. Personalplanung in städtischer Verwaltung | 101.18.1065 |
| 11. Abbau Obelisk | 101.18.1078 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 9. Oktober 2018 ordnungsgemäß einberufene 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Veräußerung der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1060 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH (OR) sowie des Gesellschafterdarlehens durch die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) zum Preis von insgesamt 750 T€ an Gesellschaften der Adiuva Capital GmbH-Gruppe wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Oberbürgermeister Geselle erläutert die Sachlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH Veräußerung der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH, 101.18.1060, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Hartig

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 4 / 2018 -

4 von 11

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1071 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 4/2018 enthaltene außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Ergebnishaushalt in Höhe von 20.000,00 €“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 4 / 2018 -, 101.18.1071, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018;

- Kenntnisnahme Liste A/2018 -

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1072 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste A/2018 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 12.300,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 60.550,00 €
Kenntnis.“

5 von 11

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

- 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP
Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1075 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 854.471,71 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtrat Stochla beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, 101.18.1075, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

5. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes

„Die Stadtreiniger Kassel“

Die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb – Betriebskommission
- 101.18.1076 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH,
Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2018 beauftragt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, 101.18.1076, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gratzner

6. Kassel Airport

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1000 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war das gesamte Steueraufkommen aller am Kassel Airport ansässigen Firmen, sowohl der am alten Standort als auch der am neuen Standort, aufgeschlüsselt pro Jahr seit 2013?
2. Nach welchem Schlüssel werden diese Steuereinnahmen unter dem Land Hessen, dem Landkreis Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden aufgeteilt.

3. Welche Summen an diesen Steuereinnahmen haben das Land Hessen, der Landkreis Kassel, die Stadt Kassel und die Gemeinde Calden jeweils seit 2013 erhalten? 7 von 11
4. Wie viele Arbeitsplätze sind bei den ansässigen Firmen seit 2013 entstanden und wie lautet der aktuelle absolute Mitarbeiterstand?
5. Sind in der Stadt Kassel Arbeitsplätze verloren gegangen durch Abwanderung von Firmen nach Calden und wenn ja, wie viele?
6. Wie hoch ist die jährliche Summe der Sozialabgaben für alle dort beschäftigten Mitarbeiter und wie hat sich diese Summe seit 2013 entwickelt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, dass die restlichen Anteilseigner an der Flughafen GmbH den Anteil der Gemeinde Calden übernehmen könnten und was wären die Voraussetzungen dafür?

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet die Anfrage. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

7. Ratskeller

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1001 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Was hat die Umrüstung des Ratskellers zur Flüchtlingsunterkunft gekostet?
2. Wie hoch sind die laufenden Kosten für den Leerstand?
3. Gibt es Pläne, im Ratskeller nach der Rathaus-Sanierung wieder ein gastronomisches Angebot anzubieten oder gibt es dafür Interessenten?
4. Werden alternative Nutzungsmöglichkeiten angedacht und wenn ja, welche?
5. Gab es über zukünftige Verwendungsmöglichkeiten eine gutachterliche Prüfung und wenn ja, wie lauteten die Ergebnisse?

Die Anfrage und die sich ergebenden Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

8. Verbrauch Haushaltsmittel 1. Halbjahr 2018

8 von 11

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1018 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche der im Haushalt 2018 festgelegten Mittel wurden im ersten Halbjahr 2018 für folgende Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach den Einzelmaßnahmen und der jeweiligen Höhe, bereits abgerufen / ausgegeben:
 - Straßenbau sowie Straßenerhaltung
 - Sonstige Infrastrukturmaßnahmen inkl. Breitbandausbau
 - Schulsanierungen sowie Neubaumaßnahmen an Schulen
 - Sonstige Investitionen für Schulen und Bildungseinrichtungen
2. Für welche in Frage 1 aufgeführten Maßnahmen wurden keine Gelder abgerufen, obwohl dies im ersten Halbjahr 2018 geplant war und warum nicht?
3. Werden für die in Frage 1 genannten Maßnahmen alle im Haushalt 2018 festgelegten Mittel auch bis zum Jahresende abgerufen und was geschieht mit den Mitteln, wenn dies nicht der Fall sein sollte?

Die Anfrage wird von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die Liste der Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2018 mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

9. Auswirkungen der Liniennetzreform

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1030 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie entwickeln sich die Fahrgastzahlen der KVG seit Umsetzung der Liniennetzreform?
2. Wie haben sich bei der KVG die Verkaufszahlen bei den Abonnements (Nordhessenkarte und alle anderen Abos mit Ausnahme des Schüler-Hessen Tickets) insgesamt in den letzten 12 Monaten entwickelt und wie viele Abonnenten gibt es aktuell?

3. Wie hat sich das von der Hessischen Landesregierung eingeführte Schüler-Hessen Ticket seit seiner Einführung am 1.8.2018 entwickelt? 9 von 11
4. Wie viele Abonnenten gab es im Mittel in den Jahren 2015, 2016 und 2017?
5. Die KVG lässt, wie der HNA zu entnehmen war, derzeit „Hausbesuche“ durchführen.
- Was kosten diese von einer externen Firma durchgeführten Hausbesuche?
 - Werden von den Mitarbeitern bzw. Beauftragten dieser Firma an den Haustüren auch Abonnements verkauft?
 - Wenn ja, wie viele Abonnements wurden auf diesem Weg bis jetzt verkauft?

Stadtrat Stochla teilt mit, dass zu der Anfrage eine umfangreiche Stellungnahme der KVG vorliegt. Die Stellungnahme wird nach Zusage von ihm der Niederschrift beigelegt. Auf Vorschlag von Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, wird die Anfrage für die nächste Sitzung vorgemerkt, um gegebenenfalls Nachfragen dazu zu stellen.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

10. Personalplanung in städtischer Verwaltung

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1065 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- Wie hoch ist der Bedarf an Personal in den einzelnen Ämtern aus Sicht der Amtsleiter?
- Wie viel Personal ist laut Stellenplan für die einzelnen Ämter vorgesehen?
- Wie viele Stellen sind tatsächlich besetzt?
- Gab es 2017 Überlastungsanzeigen? Wenn ja, wie viele und in welchen Ämtern?
- Wie lange betragen die derzeitigen durchschnittlichen Wartezeiten für Terminvergaben in städtischen Behörden? (bitte aufschlüsseln nach Ausländerbehörde, Bürgerbüro, Wohngeldbehörde etc.)
- Wie lange betragen die derzeitigen durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Anträgen in städtischen Behörden? (bitte aufschlüsseln nach Ausländerbehörde, Bürgerbüro, Wohngeldbehörde etc.)
- Wieso gibt es seit dem Beschluss 101.18.697 aus dem Dezember 2017 keine Antworten des Magistrats zur schriftlichen Beschlusskontrolle mehr?

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage, die von Oberbürgermeister Geselle beantwortet wird. Die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet Frau Morell, Bürgeramt.

10 von 11

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt
Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

11. Abbau Obelisk

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1078 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wurde dem Oberbürgermeister bekannt, dass der Obelisk laut Vertrag bis 30.9. auf dem Königsplatz stehen durfte?
2. Wer hat diesen Vertrag unterschrieben?
3. Wann wurde geprüft, ob der Holländische Platz als Alternativvorschlag baulich in Frage kommt?
4. Seit wann hat der Magistrat Kenntnis davon, dass Olu Oguibe den Standort Treppenstraße ablehnt?
5. Wann wurde der Künstler darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Königsplatz als Standort nicht mehr in Frage kommt?
6. Warum wurde die Kulturdezernentin nicht in die Gespräche eingebunden?
7. Warum wurde die Kulturdezernentin nicht über den Zeitpunkt des Abbaus informiert?
8. Wann wurden die Firmen mit dem Abbau beauftragt?
9. Wer hat den Abbau beauftragt?
10. Wann wurde der Magistrat von der Beauftragung unterrichtet?
11. Welche Regelungen gelten zum weiteren Transport des Obelisken?
12. Wer wird die Kosten für den Rücktransport tragen müssen?
13. Wie ist der Wortlaut in dem entsprechenden Vertrag?
14. Wer hätte die Rücktransportkosten tragen müssen, wäre der Obelisk am Ende der documenta regulär abgebaut worden?
15. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt hat der Oberbürgermeister die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der documenta gGmbH über den Abbau des Obelisken informiert?
16. Wurde den Spendern mitgeteilt, dass der Obelisk nicht auf dem Königsplatz stehen bleiben sollte und wenn ja, wann?

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet die Anfrage. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden zahlreichen Nachfragen der Ausschussmitglieder. 11 von 11

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt
Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.18.1060

24. September 2018
1 von 3

**Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Veräußerung der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH (OR) sowie des Gesellschafterdarlehens durch die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) zum Preis von insgesamt 750 T€ an Gesellschaften der Adiuva Capital GmbH-Gruppe wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Die OR mit Sitz in Reiskirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter HRB 8234, ist entstanden aus dem Einzelunternehmen „OR Network Oliver Reitz e. K.“. Zum 01.01.2014 wurde die OR durch den damaligen Eigentümer, Herrn Oliver Reitz, zu jeweils 50% an die EAM Beteiligungen GmbH (EAM) und an die Netcom verkauft (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung v. 31. März 2014 – Vorl.-Nr. 101.17.1235). Im Zuge der Beteiligung der EAM an der Netcom (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung v. 02. Februar 2016 – Vorl.-Nr. 101.17.1958) erfolgte die vollständige Übertragung der Geschäftsanteile der OR auf die Netcom.

Die OR bietet alternative Breitbandversorgungen in Regionen an, in denen keine oder eine schlechte Versorgung mit Breitbanddiensten vorzufinden ist. Derzeit umfasst das Versorgungsgebiet der OR ca. 450 Orte, die sich überwiegend in Mittelhessen befinden. Hier hat die OR – überwiegend mit öffentlichen Förderungen – eine Versorgung (über größtenteils Funkverbindungen) aufgebaut.

Eine durch die Geschäftsführung der OR im Frühjahr 2018 durchgeführte Bewertung der Markt- und Wettbewerbssituation hat deutlich gemacht, dass durch eine sukzessive, regelmäßig privatwirtschaftlich finanzierte Überbauung in einem Großteil der bisher von OR versorgten Gebiete neuer Wettbewerb, z.B. durch die Deutsche Telekom, entsteht. Nach der Überbauung werden die Wettbewerber in der Lage sein, Produkte von 25 Mbit/s bis zu 100 Mbit/s anzubieten. Vergleichbare Produkte kann die OR nur in Ausnahmefällen bzw. nicht ohne weitere erhebliche Investitionen anbieten, weshalb nach Einschätzung der Geschäftsführung der OR damit zu rechnen ist, dass nach erfolgten Überbauungen die OR als nicht mehr wettbewerbsfähig eingestuft werden muss. Diese Entwicklung ist in den überwiegend kleinteiligen Ortsnetzen der OR so nicht erwartet worden.

Die Netcom selbst ist in einem kapitalintensiven Breitbandausbauprojekt in den fünf nordhessischen Landkreisen engagiert. Geschäftsführung und Gesellschafter der Netcom sehen daneben, insbesondere weil eine nachhaltig wirtschaftlich tragfähige Basis der OR nicht mehr realistisch ist, keine Möglichkeit, zusätzliche Investitionen in einen erforderlichen Wechsel des überholten, funkbasierten Geschäftsmodells der OR zu finanzieren.

Auf Basis dieser Erkenntnisse hat die Netcom mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 ihre Anteile an der OR und die bis dahin ausgereichten Darlehen bereits wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abgeschrieben.

Die Gesellschafter der Netcom sind übereingekommen, die Geschäftsanteile an der OR vollständig zu veräußern („share-deal“) und haben dementsprechend die Geschäftsführung der Netcom beauftragt, am Markt Kontakt zu potentiell an der OR interessierten Unternehmen der Telekommunikationsbranche herzustellen.

Über mehrere Monate wurden Verhandlungen mit insgesamt fünf Kaufinteressenten geführt. Drei Interessenten wurde als Folge der Gespräche Zugang zu einem eingerichteten Datenraum zwecks Unternehmensbewertung und Durchführung einer Due-Diligence gewährt. Die drei in der Folge abgegebenen, unverbindlichen Angebote der Interessenten wiesen unterschiedliche Verkaufspreise auf:

Diese lagen zwischen deutlich negativen bis hin zu leicht positiven Werten.

Schließlich hat sich die Netcom, nachdem im Verlauf der geführten Gespräche zwei der drei Interessenten ausgeschieden sind, mit der Aduva Capital GmbH (Aduva) über Eckpunkte eines vollständigen Anteilserwerbs an der OR einigen können. Der Erwerb der Geschäftsanteile und der Darlehensforderung wird durch eine oder mehrere Gesellschaften der Aduva-Gruppe erfolgen.

Bei der Adiuva (Geschäftssitz Hamburg) handelt es sich um einen Vermögensverwalter, der in mittelständische Unternehmen (u.a. der Telekommunikationsbranche) im deutschsprachigen Raum investiert. In hiesiger Region hat Adiuva 2017 beispielsweise den Göttinger Telefon- und Internetanbieter goetel erworben.

Mit Stand dieser Vorlage (11.09.2018) beträgt das durch die beiden Gesellschafter der Netcom finanzierte Darlehen in Summe 5,1 Mio. €. Das Darlehen diente der Finanzierung von Investitionen sowie des operativen Geschäfts der OR.

Derzeit wird von einem Kaufpreis für die Geschäftsanteile und das Gesellschafterdarlehen von insgesamt 750 T€ Euro ausgegangen. Von dem Kaufpreis entfällt ein Teil in Höhe von einem Euro auf die Geschäftsanteile und der Rest auf das Gesellschafterdarlehen. Die Netcom als Verkäuferin wird zudem verpflichtet, dass zum Zeitpunkt des wirtschaftlichen Übergangs (01.10.2018) die Liquiditätsreserve der OR mindestens 400 T€ beträgt.

Bis zum Abschluss der Verhandlungen und Beurkundung der Verträge sind noch redaktionelle Änderungen oder Verschiebungen zwischen den Kaufpreisbestandteilen möglich.

Die Anzeige des Vorganges bei der Kommunalaufsicht ist bereits avisiert.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2018 dieser Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Information zum aktuellen Abschluss der Verkaufsverhandlungen

Nach der Beschlussfassung im Magistrat am 24. September 2018 wurden die Verkaufsverhandlungen mit der Adiuva Capital GmbH-Gruppe abgeschlossen und wie folgt finalisiert :

- Der vereinbarte Kaufpreis für Geschäftsanteile und Darlehen beträgt weiterhin 750 T€.
- Der Nettokaufpreis reduziert sich (durch Bereitstellung von liquiden Mitteln in Höhe von 500 T€ zum Stichtag) von 350 T€ auf 250 T€.
- Im Gegenzug konnten die Garantien und Zugeständnisse an die Käufer auf ein Minimum reduziert werden.

Damit ist das endgültige Verhandlungsergebnis positiver als ursprünglich erwartet.

In der Zusammenfassung ist als Ergebnis festzuhalten, dass eine mögliche Insolvenz der OR abgewendet wurde und nach Vollzug des Kaufvertrages keine laufenden Betriebsmittel mehr durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden müssen.



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1071

28. September 2018
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 4 / 2018 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden
Liste 4/2018 enthaltene außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 20.000,00 €“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. September 2018 beschlossen.

in Vertretung

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 4/2018

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	I	671 02 00	370 00 201		5.000,00	690 90 01	400 00 000		20.000,00
		560 10 00	900 00 060		15.000,00				
									20.000,00

-1- / -30-
 Dezernat/Amt

Kassel, 22.08.2018
 Sachbearbeiter/in: Frau Becker
 Telefon: 3009

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 Amt für Schule und Bildung	
Sachkonto	690 90 01 Versicherungsbeiträge/ Umlagen	
Kostenstelle	400 00 000 Schulverwaltungsamt	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.800.000 €
Davon bereits verplant		1.800.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		20.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	-37- Feuerwehr	
Sachkonto	671 02 00 Mobilienleasing	5.000 €
Kostenstelle	370 00 201 Rettungsdienst	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	560 10 00 Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	15.000 €
Kostenstelle	900 00 060 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		20.000 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aus dem Gesamtansatz des Sachkontos Versicherungsbeiträge/Umlagen -30- sind im Wesentlichen die Umlagen an die Unfallkasse Hessen (gesetzliche Unfallversicherung), Haftpflichtschadenausgleich (Allg. und KFZ-Haftpflicht), Autoschadenausgleich (Kasko) und die Gebäudefeuer- und sonstigen Sachversicherungen zu zahlen.

Die Umlageaufwendungen sind deutlicher gestiegen als dies auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2016 veranschlagt war. Diese Steigerungen waren bei Erstellung des Haushaltsplanes 2018 nicht absehbar.

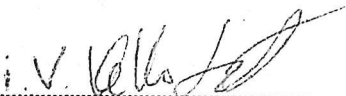
Es ergibt sich ein Gesamtmehrbedarf von ca. 52.000 €. Dieser Mehrbedarf kann nicht vollständig kompensiert werden, so dass überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000 € beantragt werden müssen.

2. des Deckungsvorschlages

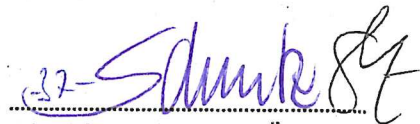
a.) Die Beschaffung der neuen Notarzteinsatzfahrzeuge ist derzeit in Vorbereitung. Mit dem Abschluss und den daraus folgenden Leasingzahlungen ist jedoch frühestens zum Jahresende 2018 zu rechnen. Die Haushaltsmittel werden daher nicht in voller Höhe benötigt.

b.) Die Deckung erfolgt aus der Gewinnausschüttung der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH für das Geschäftsjahr 2017.

Diese wird regelmäßig erst im auf das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Jahr gezahlt und ist für 2017 höher als ursprünglich geplant. Grund hierfür sind erhöhte Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung während der documenta 14.“



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.1072

28. September 2018
1 von 2

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Kenntnisnahme Liste A/2018 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen
Liste A/2018 enthaltenen über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen /Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 12.300,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 60.550,00 €
Kenntnis.“

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Finanzdezernenten wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/-auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 24. September 2018 Kenntnis 2 von 2
genommen.

in Vertretung

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste A/2018

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	I	675 00 00	200 00 701		12.300,00	616 00 00	200 00 701		12.300,00
									12.300,00

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
2	VI/V	077 50 10	400 00 006	400 4212 300	7.000,00	053 01 10	650 00 101	650 0385 100	7.000,00
3	V	053 10 10	650 00 101	650 4439 100	53.550,00	055 10 00	510 00 115	510 4436 300	53.550,00
									60.550,00



- I - / -20-

 Dezernat/Amt

Kassel, 11. Juli 2018
 Sachbearbeiter/in: Hahn
 Telefon: 2002

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-20001-A001 Kämmerei und Steuern, Hauptbudget	
Sachkonto	6166000 - Wartungskosten	
Kostenstelle	200 00 701 - Sach-u.Personenkontenbuchh./Vollstreckung	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		12.300,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		12.300,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-20001-A001 Kämmerei und Steuern, Hauptbudget	
Sachkonto	6750000 - Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs	12.300,00 €
Kostenstelle	200 00 701 - Sach-u.Personenkontenbuchh./Vollstreckung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		12.300,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

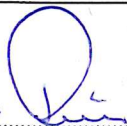
In 2014 wurden 2 Kassenautomaten beschafft, für die auch jeweils ein Systempflegevertrag abgeschlossen wurde. Bis 2014 wurden diese Kosten von -32- geplant, ab 2015 von -33- und in 2017 ist die Planung auf -20- übergegangen.

Im September 2017 wurde zwischen -33-, -20- und -114- vereinbart, dass die Systempflegekosten ab 2018 zentral von -114- geplant und gezahlt werden.

Durch die Mitteilung der Preisanpassung der Firma SECUTECH vom 28. Juni 2018 ist aufgefallen, dass -114- die erforderlichen Mittel in ihrer Planung nicht berücksichtigt hat.

2. des Deckungsvorschlages

Die im Haushalt geplanten Aufwendungen für Kosten des Geldverkehrs und der Geldbeschaffung werden voraussichtlich nicht ausgeschöpft, da die Zahlung öffentlicher Forderungen mittels electronic banking noch keine ausreichende Marktdurchdringung erreicht hat.

i.v. 

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

Der Antrag wird abgelehnt.

i.v. 

16.07.18

.....
Datum/Unterschrift

i.v. 

- VI - / - 65 -
Dezernat/Amt

Kassel, 24.04.2018
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
Telefon: 6730

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-I001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 01 10	Zugänge Schulgebäude
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau
Investitions-Nr.	650 0385 100	Martin-Luther-King-Schule 1, Baukosten (OBR 11)
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		€
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		7.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 Schulverwaltungsamt, Investitionen	
Sachkonto	077 50 10	Zugänge Sonst. Maschinen, Geräte u. Reserveteile 7.000,00 €
Kostenstelle	400 00 006	Berufliche Schulzentren
Investitions-Nr.	400 4212 300	Berufsschulen, bewegliches Vermögen
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		7.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen des 10.000 €-Erlasses wurde aus Landesmitteln für die Martin-Luther-King-Schule ein Digitales Schwarzes Brett beschafft. Auf diesem werden wichtige Informationen für die Schülerinnen und Schüler angezeigt, z. B. der Vertretungsplan. Für die Installation und Nutzung des Digitalen Schwarzen Brett sind bauliche und technische Voraussetzungen zu schaffen, u. a. die Verlegung eines Brandschutzkanals und Arbeiten am Server. Die Notwendigkeit des Brandschutzkanals und die erforderlichen Arbeiten am Server waren zum Zeitpunkt der Beschaffung nicht bekannt, so dass keine entsprechenden Mittel zum Haushalt 2018 angemeldet wurden.

Der Bedarf wurde mit 7.000 € berechnet.

2. des Deckungsvorschlages

Da es sich um eine wichtige und notwendige Maßnahme handelt, stellt das Amt für Schule und Bildung eine Deckung aus eigenen Investitionsmitteln zur Verfügung. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln werden jährlich bewegliche Vermögengegenstände für alle beruflichen Schulen beschafft. Aufgrund der Wichtigkeit der Maßnahme werden bei allen beruflichen Schulen Einsparungen vorgenommen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass durch vorhandene Restmittel der laufende Ansatz im Haushaltsjahr trotzdem auskömmlich ist.

25.4.18

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-40-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

-I-

.....
Datum/Unterschrift

V / -51-
Dezernat/Amt

Kassel, 13.08.2018
Sachbearbeiterin: Fr. Felde/ Fr. Kühn
Telefon: 5139 / 7008

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51 002 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	
Sachkonto	055 10 00 Andere Bauten	
Kostenstelle	510 00 115 Kita Kirchditmold	
Investitions-Nr.	510 4436 300 Kindertagesstätten allgemein	
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		53.550 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	65 001 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung	
Sachkonto	053 10 10 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	53.550 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100 Umbauten Betreuungsangebote	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		53.550 €

Eingehende Begründung

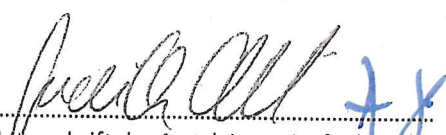
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadt Kassel ist rechtlich verpflichtet, bei Vorliegen bestimmter Kriterien, Hortplätze zur Verfügung zu stellen. Am Standort der Grundschule Kirchditmold liegt bereits seit Jahren eine deutlich über dem Angebot liegende Nachfrage vor. Bisher ist es jedoch immer gelungen, Hortplätze an alternativen Standorten zur Verfügung zu stellen. Dieses Jahr jedoch nicht. Wir verzeichnen in allen Stadtteilen einen deutlichen Zuwachs an Kinderzahlen.

Das Jugendamt hat alle Alternativen geprüft. Im Hinblick auf eine zeitlich kurzfristige Möglichkeit der Umsetzung kam letztlich ein sog. Wichtelwagen (10 x 3 m großer Wagen, der Platz für bis zu 15 Kindern bietet) in Frage. Ein Hersteller hatte einen Wagen, ein Ausstellungsstück, auf Lager, das er uns für einige Tage reserviert hat. Es ist möglich, den Wagen kurzfristig an den Standort bringen zu lassen. Der Wagen wird in das Hortkonzept am Standort eingebunden. Hierdurch kann der Betreuungsbedarf der Sorgeberechtigten, bei denen die Kriterien vorliegen, gedeckt werden.

2. des Deckungsvorschlages

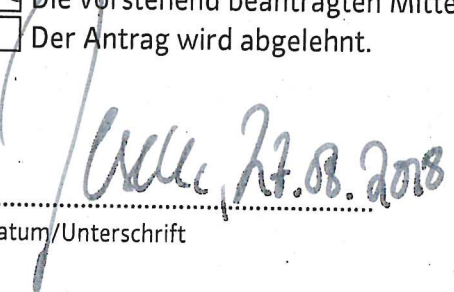
Im Haushalt stehen unter der Investitionsnummer 6504439100 für die "Umbauten Grundschulkindebetreuung" 100 T€ jährlich zur Verfügung. Aus diesem Ansatz können die Mehraufwendungen gedeckt werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.1075

25. September 2018
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 854.471,71 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2017 die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2017 zu prüfen.

Im Mai 2018 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juni 2018 hat die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie die Stellungnahme des Betriebsleiters sind als Anlage beigefügt. Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss liegt während der Beschlussfassung aus.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes. 2 von 2

Der Jahresüberschuss soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 29.08.2018 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 24.09.2018 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bilanz zum 31.12.2017

	Stand 31.12.2017			31.12.2016	Stand 31.12.2017			31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
AKTIVSEITE								
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		57.865,70		104.810,00				
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.555.985,83			8.112.401,83				
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	2.487.717,97			3.059.553,97				
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.948.437,00			2.727.879,00				
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.208.454,00			3.179.674,00				
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	347.599,53	16.548.194,33	16.606.060,03	167.591,81				
B. UMLAUFVERMÖGEN								
I. Vorräte								
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		657.597,23		635.010,32				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	1.777.304,62			1.540.397,38				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	2.621.216,54			157.907,24				
3. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	3.836.001,03			1.998.881,31				
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	154.692,14	8.389.214,33		111.529,61				
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten								
		1.644.075,98	10.690.887,54	3.345.426,94				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN								
			29.266,87	26.238,81				
			<u>27.326.214,44</u>	<u>25.167.302,22</u>				
PASSIVSEITE								
A. EIGENKAPITAL								
I. Stammkapital		511.300,00		511.300,00				
II. Rücklagen								
Allgemeine Rücklagen		2.846.150,02		4.238.505,32				
III. Jahresüberschuss /-verlust		854.471,71	4.211.921,73	-1.392.355,30				
B. RÜCKSTELLUNGEN								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.797.688,00		4.482.481,00				
2. Steuerrückstellungen		4.073,16		4.073,16				
3. Sonstige Rückstellungen		2.557.292,57	7.359.053,73	2.396.269,76				
C. VERBINDLICHKEITEN								
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 837.199,90; Vorjahr € 469.625,85		837.199,90		469.625,85				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.567,50; Vorjahr € 18.989,12		8.567,50		18.989,12				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.574.612,45; Vorjahr € 4.051.065,26		14.413.118,45		13.988.538,32				
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 224.043,25; Vorjahr € 178.295,82 davon aus Steuern € 172.335,99; Vorjahr € 162.087,23 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00		224.043,25	15.482.929,10	178.295,82				
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN								
			272.309,88	271.579,17				
			<u>27.326.214,44</u>	<u>25.167.302,22</u>				



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017

	01.01. - 31.12.2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		49.088.664,43	46.283.503,66
2. Sonstige betriebliche Erträge		207.476,07	435.288,68
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.416.821,91		2.190.353,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.944.072,65	22.360.894,56	20.063.791,42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.447.658,67		14.121.878,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.859.564,91		4.570.160,51
davon für Altersversorgung			
EUR 1.703.381,47 (i. V. EUR 1.569.731,40)		19.307.223,58	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.802.353,44	2.768.203,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.349.243,80	3.581.060,65
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.334,63	3.933,62
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		580.377,99	623.052,28
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		900.381,76	-1.195.774,82
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		38.929,87	161.838,56
11. Ergebnis nach Steuern		861.451,89	-1.357.613,38
12. Sonstige Steuern		6.980,18	34.741,92
13. Jahresverlust		854.471,71	-1.392.355,30

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresüberschusses:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	EUR	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	EUR	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	EUR	854.471,71

Die Stadtreiniger Kassel, -Eigenbetrieb der Stadt Kassel-, Kassel**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An „Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

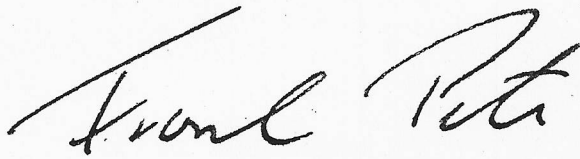
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

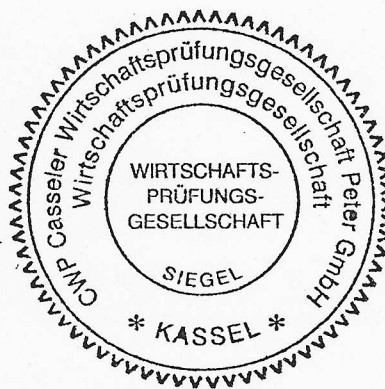
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 30. Mai 2018

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Diplom-Kaufmann Frank Peter)
Wirtschaftsprüfer



Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

Kassel, 14.08.2018

Stellungnahme zum Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 25. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 23. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 854.471,71 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.



Lange
Betriebsleiter

Vorlage Nr. 101.18.1076

1. Oktober 2018
1 von 2

**Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2018 des Eigenbetriebes
„Die Stadtreiniger Kassel“**

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH,
Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2018 beauftragt.“

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009 wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2010 bis 31.12.2015 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt. Die Prüfung der Schlussbilanzen zum 31.12.2016 und 31.12.2017 wurden durch CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH durchgeführt und bestätigt.

Es wird empfohlen, die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Weserstraße 20, 34125 Kassel, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2018 liegt bereits vor und entspricht dem des Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 29.08.2018 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Dirk Stochla
Stadtrat
Vorsitzender der Betriebskommission

8. August 2018
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1000

Kassel Airport

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war das gesamte Steueraufkommen aller am Kassel Airport ansässigen Firmen, sowohl der am alten Standort als auch der am neuen Standort, aufgeschlüsselt pro Jahr seit 2013?
2. Nach welchem Schlüssel werden diese Steuereinnahmen unter dem Land Hessen, dem Landkreis Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden aufgeteilt.
3. Welche Summen an diesen Steuereinnahmen haben das Land Hessen, der Landkreis Kassel, die Stadt Kassel und die Gemeinde Calden jeweils seit 2013 erhalten?
4. Wie viele Arbeitsplätze sind bei den ansässigen Firmen seit 2013 entstanden und wie lautet der aktuelle absolute Mitarbeiterstand?
5. Sind in der Stadt Kassel Arbeitsplätze verloren gegangen durch Abwanderung von Firmen nach Calden und wenn ja, wie viele?
6. Wie hoch ist die jährliche Summe der Sozialabgaben für alle dort beschäftigten Mitarbeiter und wie hat sich diese Summe seit 2013 entwickelt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, dass die restlichen Anteilseigner an der Flughafen GmbH den Anteil der Gemeinde Calden übernehmen könnten und was wären die Voraussetzungen dafür?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

8. August 2018
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1001

Ratskeller

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Was hat die Umrüstung des Ratskellers zur Flüchtlingsunterkunft gekostet?
2. Wie hoch sind die laufenden Kosten für den Leerstand?
3. Gibt es Pläne, im Ratskeller nach der Rathaus-Sanierung wieder ein gastronomisches Angebot anzubieten oder gibt es dafür Interessenten?
4. Werden alternative Nutzungsmöglichkeiten angedacht und wenn ja, welche?
5. Gab es über zukünftige Verwendungsmöglichkeiten eine gutachterliche Prüfung und wenn ja, wie lauteten die Ergebnisse?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

20. August 2018
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1018

Verbrauch Haushaltsmittel 1. Halbjahr 2018

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche der im Haushalt 2018 festgelegten Mittel wurden im ersten Halbjahr 2018 für folgende Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach den Einzelmaßnahmen und der jeweiligen Höhe, bereits abgerufen / ausgegeben:
 - Straßenbau sowie Straßenerhaltung
 - Sonstige Infrastrukturmaßnahmen inkl. Breitbandausbau
 - Schulsanierungen sowie Neubaumaßnahmen an Schulen
 - Sonstige Investitionen für Schulen und Bildungseinrichtungen
2. Für welche in Frage 1 aufgeführten Maßnahmen wurden keine Gelder abgerufen, obwohl dies im ersten Halbjahr 2018 geplant war und warum nicht?
3. Werden für die in Frage 1 genannten Maßnahmen alle im Haushalt 2018 festgelegten Mittel auch bis zum Jahresende abgerufen und was geschieht mit den Mitteln, wenn dies nicht der Fall sein sollte?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2018 (01.01.2018 - 30.06.2018)

Schulsanierungen sowie Neubaumaßnahmen an Schulen

Amt	Inv. Nr.	Objekt/Liegenschaft/Maßnahme	Ansatz 2018	vertraglich gebunden	ausgegeben	Quote Verfügbar in %	Noch verfügbar zum 01.07.2018	Erläuterung
-65-	6500185200	Dorothea-Viehmann-Schule, baul. Verb. (OBR 19)	41.000,00	19.276,81		53	21.723,19	Vertikale Außenmarkisen Hauptgebäude Südseite in der Ausführung.
-65-	6500240100	Luisenschule, Baukosten (OBR 03)	60.000,00			100	60.000,00	Umbau/Umzug Lernbibliothek disponiert für 2. Halbjahr 2018.
-65-	6500245200	Reformschule Wilhelmshöhe, Bauliche Verb. (OBR 05)	85.000,00			100	85.000,00	Dämmung oberste Geschossdecke disponiert für 2. Halbjahr 2018
-65-	6500245200	Schule am Lindenberg, Bauliche Verb. (OBR 17)	95.000,00			100	95.000,00	Malerei-, Trockenbau- und Bodenbelagsarbeiten Klassen disponiert für 2. Halbjahr 2018. Leistungen teilweise bereits beauftragt.
-65-	6500280100	Schule Eichwäldchen, Baukosten (OBR 16)	25.000,00			100	25.000,00	Erweiterung GanztagsHort, Mittel hier: KoFi-Anteil Stadt: Projekt kann nicht begonnen werden, da Förderbescheid noch nicht vorliegt.
-65-	6500310200	Unterneustädter Schule 1, Bauliche Verb. (OBR 23)	25.000,00		5.202,40	79	19.797,60	Erneuerung Wasserleitungen und Rückbau nasse Steigleitungen für 2. Halbjahr 2018 disponiert.
-65-	6500325200	Valentin-Traudt-Schule, bauliche Verb. (OBR 10)	10.000,00		8.051,50	19	1.948,50	Einzelraumregelung und Gebäudeleittechnik baulich abgeschlossen, Projekt in der Abrechnungsphase.
-65-	6500340200	Goethegymnasium 1, bauliche Verb. (OBR 14)	12.000,00		6.534,16	100	12.000,00	Kanalsondierung disponiert für 2. Halbjahr 2018
-65-	6500385100	Martin-Luther-King-Schule, Baukosten (OBR 11)	7.000,00			7	465,84	Vorbereitungsarbeiten "Digitales Schwarzes Brett" beauftragt.
-65-	6500415200	Arnold Bode Schule, bauliche Verb. (OBR 11)	60.000,00			100	60.000,00	für 2. Halbjahr 2018 disponiert, derzeit Vorbereitung der Ausschreibung. Heizungsregelung und Strangregulierungsventile disponiert für 2. Halbjahr 2018.
-65-	6500445200	Alexander-Schmorell-Schule, Baul. Verb. (OBR 15)	27.000,00		438,09	98	26.561,91	Umbau Garderobenanlagen, Umbau Warmwasserbereitung disponiert für 2. Halbjahr 2018.
-65-	6500450100	Astrid-Lindgren-Schule, Baukosten (OBR 04)	30.000,00	6.328,04	12.609,76	37	11.062,20	Inklusionsmaßnahme Aufzug und Ergänzungsarbeiten inzwischen größtenteils beauftragt und in Ausführung.
-65-	6500480200	Wilhelm-Lückert-Schule, Bauliche Verb. (OBR 04)	65.000,00			100	65.000,00	Brandschutzmaßnahmen disponiert für 2. Halbjahr 2018.
-65-	6504201100	Alle Schulformen, Baukosten	480.000,00	43.397,47	173.168,79	55	263.433,74	Finanzierung verschiedener Projekte weit fortgeschritten. U. a. für Schulsatzbau in Holzmodulbauweise Schule am Wartberg.
-65-	6504201101	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	300.000,00	3.709,29	3.210,36	98	293.080,35	Hausinterne EDV-Vernetzung
-65-	6504201200	Grund-Haupt-Realschulen/Baul. Verbesserungen	100.000,00			100	100.000,00	Ansatz und Reste sind für die Sanierung von Fach-/NaWi-Räumen bestimmt. Das Projekt befindet sich in der Planungs- und Abstimmungsphase. Sachzusammenhang zu KIP 2 im Schwerpunkt Fachraumsanierung.
-65-	6504210100	GY, Gess, GS, HS, RS/Ganztags schulangebote/Baukosten	300.000,00			100		57 TE sind für die Fertigstellung der Essensausgabe an der Unterneustädter Schule und 102 TE für einen Rechtsstreit an der Heinrich-Schütz-Schule bestimmt. Die übrigen Mittel aus Resten sowie der Ansatz befinden sich in der Planungsphase.
-65-	6504213200	Sonderprogramm Schulsanierung	283.500,20	9.171,33	30.864,62	86	243.464,25	Vielzahl von Maßnahmen Brandschutz, Sicherheit, Hygiene, Umsetzung sukzessive im lfd. Betrieb, Gesamtvolumen: 10 Mio €
	Summen		2.005.500,20	81.882,94	240.079,68	84	1.683.537,58	

Kommunales Investitionsprogramm (KIP)

Amt	Inv. Nr.	Objekt/Liegenschaft/Maßnahme	Ansatz 2018	vertraglich gebunden	ausgegeben	Quote Verfügbar in %	Noch verfügbar zum 01.07.2018	Erläuterung
-65-	650 4214 100	Kommunales Investitionsprogramm Bund	761.000,00		398.724,83	48	362.275,17	Komplementärmittel KIP 1 Maßnahmen werden bis Ende 2020 abgeschlossen.
-65-	650 4215 100	Kommunales Investitionsprogramm Land	2.750.000,00		15.363,71	99	2.734.636,29	Komplementärmittel KIP 1 Maßnahmen werden bis Ende 2020 abgeschlossen.
-65-	650 4218 100	Kommunales Investitionsprogramm Schulen	31.257.498,00	11.900,00		100	31.245.598,00	Über die Verwendung der KIP II-Mittel (KIP Schule) wurde erst im 2. Halbjahr 2018 druch die StaVo entschieden.
	Summen		34.768.498,00	11.900,00	414.088,54	99	34.342.509,46	

Sonstige Investitionen für Schulen und Bildungseinrichtungen

Amt	Inv. Nr.	Objekt/Liegenschaft/Maßnahme	Ansatz 2018	vertraglich gebunden	ausgegeben	Quote Verfügbar in %	Noch verfügbar zum 01.07.2018	Erläuterung
-40-	400 4210 300	Grund-, Haupt-, Realschulen, bewegliches Vermögen	388.920,00	8.550,58	8.819,20	96	371.550,22	
-40-	400 4211 300	Gymnasien, bewegliches Vermögen	115.110,00		6.609,21	94	108.500,79	
-40-	400 4212 300	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	383.350,00	1.523,52	21.705,79	94	360.120,69	EDV-Ausstattung, Vernetzung und Support, Betriebsausstattung und bewegliche Sachen des Anlagevermögens
-40-	400 4213 300	Förderschulen, bewegliches Vermögen	54.410,00		23.884,10	56	30.525,90	
-40-	400 4214 300	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	186.220,00		17.969,69	90	168.250,31	
-40-	400 0592 400	Volkshochschule Region Kassel (OBR 01)	20.000,00			100	20.000,00	städtischer Investitionskostenanteil
-40-	400 4215 300	Medienzentrum Kassel, bewegliches Verm. (OBR 01)	35.000,00		8.297,99	76	26.702,01	Ersatzbeschaffung, EDV- und Betriebsausstattung, bewegliches Anlagevermögen
	Summen		1.183.010,00	10.074,10	87.285,98	92	1.085.649,92	

Investitionen aus Städtebaufördermitteln in Straßen, Schulen, Bildungseinrichtungen und Infrastruktur

Amt	Inv. Nr.	Objekt/Liegenschaft/Maßnahme	Ansatz 2018	vertraglich gebunden	ausgegeben	Quote Verfügbar in %	Noch verfügbar zum 01.07.2018	Erläuterung
-63-	630 6300 106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite, Erschließungsmaßnahme, Ansiedlung Fraunhofer	120.000,00			100	120.000,00	
-63-	630 6300 107	Wilhelmsh. Allee, Förderung nat. Proj. Städtebau, Neugestaltung Wilhelmshöher Allee	500.000,00	99.579,29	65.593,55	67	334.827,16	Die Projekte wurden bis dato aus Haushaltsausgaben der Vorjahre finanziert. Die lfd. Mittel sind bereits in vollem Umfang für laufende und zukünftige Projekte verplant. Die Laufzeit der Projekte orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide.
-63-	630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor Städtebauförderung (Umgestaltung Schulhof Goethegym., Querungshilfe Weserstr., Gehwege / Parkflächen Ysenburgstr., Sporhof Goethegymnasium)	750.000,00			100	750.000,00	
	Summen		1.370.000,00	99.579,29	65.593,55	88	1.204.827,16	

Straßen- und Ingenieurbauten

Amt	Inv. Nr.	Objekt/Liegenschaft/Maßnahme	Ansatz 2018	vertraglich gebunden	ausgegeben	Quote Verfügbar in %	Noch verfügbar zum 01.07.2018	Erläuterung
-66-	660 6110 161	Wolffhager Straße / Drei Brücken (OBR 08,09, 10)	902.500,00	900.763,81	1.736,19	0	0,00	
-66-	660 6120 146	Druselstaltstr./E.-Ri.-Str./B.v. Suttner Str. (OBR 05)	1.370.000,00	1.307.620,77	62.379,23	0	-	Im Bau
-66-	660 6130 123	Wolfsgraben - Um- und Ausbau - (OBR 15)	1.230.000,00	10.000,00	-	99	1.220.000,00	Ausschreibung in Vorbereitung, Veröffentlichung in 2018, Baubeginn in 2019.
-66-	660 6130 127	Umbau Auedamm Damaschkestr. b. Oranger. (OBR 02)	50.000,00	45.308,29	4.691,71	0	-	
-66-	660 6140 101	Verkehrssignalanlagen, Gemeindestraßen, Baukosten	878.000,00	404.377,20	473.622,80	0	-	
-66-	660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	1.180.000,00	473.902,16	190.163,27	44	515.934,57	Auftrag Baugebiet "Zum Feldlager" in der Vergabe
-66-	660 6140 105	Größere Instandsetzungen	500.000,00	-	358.710,66	28	141.289,34	Ausschreibung in Vorbereitung, Submission in 2018
-66-	660 6140 106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	2.400.000,00	406.399,80	949.685,85	43	1.043.914,35	Ausschreibung in Vorbereitung, Veröffentlichung in 2018
-66-	660 6140 120	Ingenieurbauten, Baukosten	900.000,00	20.857,09	163.416,60	80	715.726,31	Ausschreibung in Vorbereitung, Submission in 2018
-66-	660 6140 126	Radwege/Radrouten	250.000,00	23.246,87	-	91	226.753,13	Der Willi-Brandt-Platz und die Straßenführung (vor dem Bahnhof Wilhelmshöhe) sollen umgebaut werden. Die Abstimmung mit der KVG und dem Land Hessen ist erfolgt. Die Baumaßnahme wird vorauss. in 2020 baulich umgesetzt.
-66-	660 6140 140	Verkehrsberuhigung Stadtgebiet	25.000,00	-	8.035,00	68	16.965,00	
-66-	660 6140 165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau (OBR 01)	2.500.000,00	2.410.197,60	89.802,40	0	-	
-66-	660 6140 175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	1.455.000,00	729.589,62	66.941,49	45	658.477,89	In mehreren VMMS-Projekten, teilweise bewilligt/teilweise noch in der Antragsphase, gebunden, Vergaben erfolgen erst im Projektverlauf.
-66-	660 6140 186	Verkehrerschließung Uni KS./Nordstadt (OBR 11)	500.000,00	-	427.919,75	14	72.080,25	
-66-	660 6700 400	Straßenbeleuchtung	100.000,00	16.919,03	43.547,93	40	39.533,04	
-66-	660 6800 112	Parkscheinautomaten	15.000,00	-	14.666,76	2	333,24	
	Summen		14.255.500,00	6.749.173,24	2.855.319,64	33	4.651.007,12	

Gesamtsummen Investitionen (-65-, -40-, -63-, -66-)	53.582.508,20	3.662.367,39	80	42.967.531,24	Inklusive KIP II - Mittel!
<i>Investitionen in Schulneubau und -sanierung, Sonstige Invest. in Schulen und Bildungseinricht. Straßenbau und -unterhalt, sonstige Invest. In Infrastr. + Breitband</i>	22.325.010,20	3.662.367,39	53	11.721.933,24	Nachrichtlich ohne KIP II (KIP Schulen)
	6.940.709,57				
	6.952.609,57				

Unterhaltungsmittel für Straßen (Ergebnishaushalt)

Amt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Haushalts- ausgabenreste	beansprucht	Quote Verfügbar in %	Noch verfügbar zum 01.07.2018	Erläuterung
-66-	6065000	Materialaufwand für Straßen Wege und Plätze	174.000,00	74.686,84	95.227,44	62	153.459,40	
-66-	6165020	Unterhaltung/Instandhaltung Straße	1.900.000,00	-	1.438.906,74	24	461.093,26	
-66-	6165030	Unterhaltung/Instandhaltung Straßenmarkierung	60.000,00	54.724,23	33.421,37	71	81.302,86	
-66-	6165040	Unterhaltung/Instandhaltung Ing. Bauwerke	275.000,00	-	275.000,00	0	-	
-66-	6165050	Unterhaltung/Instandhaltung Verkehrseinrichtungen	38.000,00	-	27.642,47	27	10.357,53	
-66-	6165070	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinrichtungen	60.000,00	20.000,00	60.000,00	25	20.000,00	
-66-	6165110	Ortsbeitragsmittel Straßen	344.770,00	764.948,81	116.331,56	90	993.387,25	Die Ansätze und Haushaltsausgabe- reste sind gegenseitig deckungsfähig.
Gesamt			2.851.770,00	914.359,88	2.046.529,58	46	1.719.600,30	

Vorlage Nr. 101.18.1030

3. September 2018
1 von 1

Auswirkungen der Liniennetzreform

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie entwickeln sich die Fahrgastzahlen der KVG seit Umsetzung der Liniennetzreform?
2. Wie haben sich bei der KVG die Verkaufszahlen bei den Abonnements (Nordhessenkarte und alle anderen Abos mit Ausnahme des Schüler-Hessen Tickets) insgesamt in den letzten 12 Monaten entwickelt und wie viele Abonnenten gibt es aktuell?
3. Wie hat sich das von der Hessischen Landesregierung eingeführte Schüler-Hessen Ticket seit seiner Einführung am 1.8.2018 entwickelt?
4. Wie viele Abonnenten gab es im Mittel in den Jahren 2015, 2016 und 2017?
5. Die KVG lässt, wie der HNA zu entnehmen war, derzeit „Hausbesuche“ durchführen.
 - a. Was kosten diese von einer externen Firma durchgeführten Hausbesuche?
 - b. Werden von den Mitarbeitern bzw. Beauftragten dieser Firma an den Haustüren auch Abonnements verkauft?
 - c. Wenn ja, wie viele Abonnements wurden auf diesem Weg bis jetzt verkauft?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender



Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft

Verwaltung
Königstor 3 - 13
34117 Kassel
Telefon 0561 3089-0
Telefax 0561 782-21 21
www.kvg.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Unser Zeichen, E-Mail
LA/bn
walter.bien@kvg.de
Akten-Nr.

Telefon, Name
3089-129
Walter Bien
Kassel, 24.09.2018

EINGANG

11/10kt-2018 2

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG . Postfach 10 20 47 . 34020 Kassel

Herrn Bernd Reyer
Stadt Kassel
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Rathaus
34112 Kassel

Stadt Kassel - Magistrat
Dezernat III
Eing. 11. OKT. 2018

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 17. OKT. 2018

Anfrage der CDU-Fraktion zu Auswirkungen der Liniennetzreform

Sehr geehrter Herr Reyer,

die Fragen der CDU-Fraktion beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Wie entwickeln sich die Fahrgastzahlen der KVG seit Umsetzung der Liniennetzreform?

Eine seriöse, d. h. auf Verkaufswerten und Fahrgastzählungen basierende, Einschätzung der Auswirkungen von Maßnahmen der Liniennetzreform wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2019 möglich sein. Voraussetzung für eine fundierte Einschätzung ist, dass das neue Angebot mindestens 12 Monate „in Betrieb“ ist und somit alle vier Jahreszeiten mit der jeweils unterschiedlichen Fahrgastnachfrage durchlaufen wurden. Hinzu kommt, dass erfahrungsgemäß Angebotsveränderungen erst nach einem „Gewöhnungseffekt“ von den Kunden verstanden und akzeptiert werden (ca. 12 – 24 Monate). Eine maßgebliche Rolle bei der aktuellen Fahrgastentwicklung spielen zudem die erheblichen Einflüsse der verschiedenen Großbaustellen aus dem Frühjahr und Sommer 2018 (Druseltalstraße seit April, Wilhelmshöher Allee zwischen Kirchweg und Rotes Kreuz im Frühjahr, Sternkreuzung in den Sommerferien, Königsstraße seit Frühjahr 2018). Die daraus resultierenden Planabweichungen beim ÖPNV-Angebot werden in der öffentlichen Wahrnehmung teilweise auf die Liniennetzreform zurückgeführt, wären jedoch ohne Liniennetzreform in ähnlicher Weise aufgetreten. Unabhängig davon wird natürlich die Entwicklung aller Verkaufszahlen kontinuierlich KVG-intern ausgewertet und bei erkennbaren Trends in geeigneter Form reagiert.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist nach dem Start der Liniennetzreform (Ende März 2018) durch eine Reihe externer Faktoren beeinflusst, die es zusätzlich erschweren, ggf. entstandene Effekte der Angebotsveränderung zuordnen zu können. Über die am stärksten auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen wirkenden Baumaßnahmen (s. o.) hinaus sind insbesondere die folgenden drei Aspekte zu nennen:

Rathaus/Fünffensterstraße: RegioTram rt1, rt4, rt5; Tram 1, 3, 4, 5, 6, 8; Bus 25, 500 | Wilhelmsstraße/Stadtmuseum: RegioTram rt1, rt4, rt5; Tram 7; Bus 500 | Ständeplatz: Tram 4, 7, 8 | Königsplatz/Mauerstraße: RegioTram rt1, rt4; Tram 1, 3, 4, 5, 6, 8; Bus 10, 14, 16, 17, 32, 37, 52, 100

- a. Schülerticket Hessen (Jahreskarte für 365,- Euro)
- b. Documenta-Besucher in 2017
- c. Landesbediensteten-Ticket Hessen

Zu a.

Seit Einführung des Schülertickets Hessen am 1.8.2018 ist die Zahl von Jahreskarten im Ausbildungsverkehr (Schüler und Azubi) von ehemals rund 15.000 (incl. Jobtickets für Azubis) auf heute mehr als 31.000 angestiegen.

Dabei handelt es sich nur um Abonnements im sogenannten freien Verkauf, d. h. ohne Berücksichtigung von Jahreskarten für Schüler, die durch den Schulwegkostenträger bereitgestellt werden. Parallel zur genannten Zunahme bei der Jahreskarte Schülerticket Hessen gab es dementsprechend Rückgänge bei anderen Zeitkarten des Ausbildungsbereichs (z. B. Rückgang bei Monatskarten um durchschnittlich 65%) sowie bei Spartickets und Einzelfahrkarten. Insgesamt ist für den Ausbildungsverkehr von einer Zunahme der Fahrgäste auszugehen.

Zu b.

In den 100 Tagen der Documenta14 während der Monate Juni-Sept 2017 war gegenüber den Vorjahren eine Zunahme der Nutzung von Einzel- und Spartickets zu verzeichnen, die allerdings nur grob geschätzt werden kann. Diese zusätzlichen Fahrgäste des Jahres 2017 entfallen im Jahr 2018.

Zu c.

Die seit 1.1.2018 mit einem Landesbediensteten Ticket Hessen ausgestatteten Beschäftigten des Landes Hessen (im NVV-Gebiet ca. 25.000 Personen) haben in der Vergangenheit mit unterschiedlichen Tarifangeboten – Abos, Jobtickets, Monats-/Wochenkarten, 5er- und Einzeltickets – den ÖPNV in Kassel bzw. im NVV-Gebiet genutzt.

Welche Fahrtenzahl insgesamt damit verbunden war, lässt sich nur sehr schwer abschätzen, da mit Ausnahme der Jobtickets bei allen anderen Fahrkartenarten eine Verknüpfung zum Berufsstatus Landesbediensteter nicht möglich ist.

Gut dokumentiert ist die Reduzierung durch Beendigung von Jobtickets (Jahreskarten) für Landes-einrichtungen, die ca. 1.950 Personen betrifft und die zum 1.1.2018 wirksam gewordenen Kündigungen von Jahreskarten (geschätzt rund 450 zum 1.1.2018), die vermutlich auf Ersatz durch das Landesbediensteten-Ticket zurückzuführen sind.

In welchem Umfang auch Rückgänge bei anderen Zeitkarten (z. B. Monatskarten) oder 5er-Tickets, Multitickets und Einzelfahrkarten sich auf die jetzt bestehende Verfügbarkeit mit Landesbediensteten-Tickets zurückführen lassen, kann nur gemutmaßt werden.

Es ist zu hoffen, dass die von Seiten des Landes Hessen vorgesehene Begleituntersuchung zum Nutzerverhalten der Landesbeschäftigten hier ausreichende Erkenntnisse liefern wird. Wann die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen werden, wurde seitens des Landes Hessen allerdings noch nicht angekündigt.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Sonderfaktoren können die gegenwärtigen Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahrszeitraum als etwa gleichbleibend bzw. leicht ansteigend (Effekte aus Schülerticket und Landesbediensteten-Ticket) bewertet werden.

Frage 2:

Wie haben sich bei der KVG die Verkaufszahlen bei den Abonnements (Nordhessenkarte und alle anderen Abos mit Ausnahme des Schülertickets Hessen) insgesamt in den letzten 12 Monaten entwickelt und wieviele Abonnenten gibt es aktuell?

Zwischen August 2017 und August 2018 hat sich die Gesamtzahl aller Jahreskarten-Abonnements bei der KVG um 900 Verträge auf aktuell rund 25.300 verringert; hier bleiben Inhaber von den ursprünglichen JobTickets von Landesbediensteten (bis 31.12.2017) und aktuell von LandesbedienstetenTickets (ab 1.1.2018) und SchülerTickets Hessen unberücksichtigt.

Die Werte der Abozahlen können im Monatsvergleich sehr unterschiedlich ausfallen. So gab es innerhalb der letzten 36 Monate sowohl monatliche Rückgänge von mehr als 100 Aboverträgen als auch Zuwächse in ähnlicher Dimension. Im letzten vorliegenden Berichtsmonat August 2018 hat sich bspw. die Abozahl um 50 erhöht; für die Monate vor und nach Start der Liniennetzreform ist kein Unterschied im Hinblick auf Zu- oder Abnahmen bei Monatsvergleichen zu erkennen.

Ergänzend sei noch auf zwei Trends bei der Zeitkartennutzung hingewiesen, die seit Ende 2016 auszumachen sind.

Erstens sind mit Änderung der Tarifregelungen für die Nordhessenkarte60plus (erst ab dem 65. Lebensjahr ohne Nachweis des Rentenstatus zu erwerben) die zuvor gewohnten kontinuierlichen Zunahmen zu (leichten) Rückgängen geworden, da der Kreis der Anspruchsberechtigten entsprechend kleiner geworden ist. So ist der bisherige Höchstwert von 9.720 Abos von Ende 2016 auf aktuell 8.980 abgesunken; knapp die Hälfte des oben genannten Gesamtrückgangs der letzten 12 Monate ergibt sich aus diesem Effekt. Ein besonderer Sprung ist dabei seit in Kraft treten der Liniennetzreform nicht zu erkennen.

Zweitens ist eine Verlagerung von Jahreskarten (tlw. auch Jobtickets) zu Monatskarten erkennbar und damit die Zunahme eines Kundentyps, der sich nicht ganzjährig binden will – weil z. B. in Sommermonaten die Fahrradnutzung als Verkehrsmittel häufiger in Frage kommt. Ursachen könnten sowohl die spürbare Verbesserung von Radwegeverbindungen in Kassel in den letzten Jahren als auch der deutliche Zuwachs von E-Bikes sein.

Zuletzt konnte dieser Verlagerungseffekt indirekt im Zusammenhang mit der Einführung des LandesbedienstetenTickets Hessen beobachtet werden. Hier hätte es eigentlich zu erkennbaren Rückgängen bei der Zahl von Monatskarten kommen müssen, die von Landesbediensteten nicht mehr gekauft werden – beim Schülerticket Hessen war dies in extremer Weise der Fall. Die Verkaufszahlen bei Monatskarten Erwachsene sind aber in etwa auf gleichem Niveau geblieben, was bedeutet, dass es aus anderen Marktsegmenten Zuwächse gegeben haben muss.

Frage 3:

Wie hat sich das von der Hessischen Landesregierung eingeführte Schüler Hessen Ticket seit seiner Einführung am 1.8.2017 entwickelt?

Siehe Antwort (zu a.) zu Frage 1.

Frage 4:

Wie viele Abonnenten gab es im Mittel in den Jahren 2015, 2016 und 2017?

Im Mittel gab es in den Jahren

2015: 44.500

2016: 44.900

2017: 48.400

Abonnements der Fahrkartenarten Erwachsene, N60plus, Jobtickets, Schüler/Azubi.

Der Wert für das Jahr 2017 ist nicht mehr sinnvoll mit den Vorjahreswerten in Beziehung zu setzen, weil mit der Einführung des Schülertickets Hessen die Gesamtzahl der Abonnements seit 1.8.2017 stark angestiegen ist.

Auch die aktuellen Werte (mehr als 56.000) lassen sich kaum mit denen der Vorjahre vergleichen, weil seit 1.1.2018 der weiteren Zunahme durch Schülertickets Hessen eine Abnahme durch die Einführung des LandesbedienstetenTickets entgegensteht.
(siehe auch Antworten zu Fragen 1 und 2)

Frage 5:

Die KVG lässt, wie der HNA zu entnehmen war, derzeit „Hausbesuche“ durchführen.

a. Was kosten diese von einer externen Firma durchgeführten Hausbesuche?

Die zurzeit laufende Dialogmarketing-Kampagne richtet sich an rund 13.000 Haushalte in den Gebieten Oberwehren, Helleböhn, Wilhelmshöhe (hauptsächlich zu Tram-Linien 3 und 7) sowie Wehlheiden bzw. Südstadt (zu Buslinien 12/13, 25) und verursacht einen einmaligen Gesamtaufwand von ca. 190 Tsd. € (Beauftragung Fremdunternehmen und zusätzliche Infomedien). Diese Zielgebiete wurden gewählt, da sich hier durch die Liniennetzreform deutliche Verbesserungen im ÖPNV-Angebot ergeben haben und immer wieder deutlich wurde, dass die Verbesserungen vielen Bürgern Kassels nicht bekannt sind.

b. Werden von den Mitarbeitern bzw. Beauftragten dieser Firma an den Haustüren auch Abonnements verkauft?

Dem Prinzip Dialogmarketing folgend werden bei den Besuchen in den Haushalten alle Arten von Information und Beratung zum ÖPNV in Kassel und Umgebung sowie ergänzende Angebote (z. B. Carsharing, nextbike, ...) vermittelt. Bei den jetzt laufenden Besuchen stehen insbesondere positive Angebotsveränderungen durch die Liniennetzreform im Vordergrund.

Natürlich spielen in den Info-/Beratungsgesprächen auch besonders attraktive Fahrkartenangebote (Schülerticket Hessen, Jobtickets, Jahreskarten, ...) eine wichtige Rolle. Bei Abos kann das bis zum Ausfüllen eines Bestellformulars gehen, das dann durch den Abo-Bereich der KVG weiterbearbeitet wird.

Ein tatsächlicher Verkauf (einschl. Bezahlung) findet vor Ort für keine Art von Fahrkarte statt. Bestellungen können bis einen Tag vor Gültigkeitsbeginn noch durch die Kunden rückgängig gemacht werden. Zudem können bestehende Abos ohnehin jederzeit gekündigt werden; nur der erste Monat ist dabei in voller Höhe zu bezahlen, danach erfolgt eine tagesscharfe Abrechnung.

c. Wenn ja, wie viele Abonnements wurden auf diesem Weg bis jetzt verkauft?

Entfällt, s. o.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Kasseler
Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft



Dr. Thorsten Ebert



ppa. Walter Bien

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1065

27. August 2018
1 von 1

Personalplanung in städtischer Verwaltung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Personal in den einzelnen Ämtern aus Sicht der Amtsleiter?
2. Wie viel Personal ist laut Stellenplan für die einzelnen Ämter vorgesehen?
3. Wie viele Stellen sind tatsächlich besetzt?
4. Gab es 2017 Überlastungsanzeigen? Wenn ja, wie viele und in welchen Ämtern?
5. Wie lange betragen die derzeitigen durchschnittlichen Wartezeiten für Terminvergaben in städtischen Behörden? (bitte aufschlüsseln nach Ausländerbehörde, Bürgerbüro, Wohngeldbehörde etc.)
6. Wie lange betragen die derzeitigen durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Anträgen in städtischen Behörden? (bitte aufschlüsseln nach Ausländerbehörde, Bürgerbüro, Wohngeldbehörde etc.)
7. Wieso gibt es seit dem Beschluss 101.18.697 aus dem Dezember 2017 keine Antworten des Magistrats zur schriftlichen Beschlusskontrolle mehr?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1078

Abbau Obelisk

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wurde dem Oberbürgermeister bekannt, dass der Obelisk laut Vertrag bis 30.9. auf dem Königsplatz stehen durfte?
2. Wer hat diesen Vertrag unterschrieben?
3. Wann wurde geprüft, ob der Holländische Platz als Alternativvorschlag baulich in Frage kommt?
4. Seit wann hat der Magistrat Kenntnis davon, dass Olu Oguibe den Standort Treppenstraße ablehnt?
5. Wann wurde der Künstler darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Königsplatz als Standort nicht mehr in Frage kommt?
6. Warum wurde die Kulturdezernentin nicht in die Gespräche eingebunden?
7. Warum wurde die Kulturdezernentin nicht über den Zeitpunkt des Abbaus informiert?
8. Wann wurden die Firmen mit dem Abbau beauftragt?
9. Wer hat den Abbau beauftragt?
10. Wann wurde der Magistrat von der Beauftragung unterrichtet?
11. Welche Regelungen gelten zum weiteren Transport des Obelisken?
12. Wer wird die Kosten für den Rücktransport tragen müssen?
13. Wie ist der Wortlaut in dem entsprechenden Vertrag?
14. Wer hätte die Rücktransportkosten tragen müssen, wäre der Obelisk am Ende der documenta regulär abgebaut worden?
15. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt hat der Oberbürgermeister die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der documenta gGmbH über den Abbau des Obelisken informiert?

16. Wurde den Spendern mitgeteilt, dass der Obelisk nicht auf dem Königsplatz stehen bleiben sollte und wenn ja, wann? 2 von 2

Um schriftliche Antwort wird gebeten

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender